



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

✉ Postfach 527, A-5010 Salzburg Ⓛ (0662) 8042-2160 Ⓛ 633028 DVR: 0078182

Chiemseehof

Zahl
wie umstehend

(0662) 8042

Datum

Nebenstelle 2285

06-07-1992

Betreff

wie umstehend

An

1. das Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landhaus
7000 Eisenstadt
2. das Amt der Kärntner Landesregierung
Arnulfplatz 1
9020 Klagenfurt
3. das Amt der NÖ Landeregierung
Herrengasse 9
1014 Wien
4. das Amt der OÖ Landesregierung
Klosterstraße 7
4020 Linz
5. das Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Hofgasse
8011 Graz
6. das Amt der Tiroler Landesregierung
Maria-Theresien-Straße 43
6020 Innsbruck
7. das Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
6901 Bregenz
8. das Amt der Wiener Landesregierung
Lichtenfelsgasse 2
1082 Wien
9. die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landeregierung
Schenkenstraße 4
1010 Wien
10. das Präsidium des Nationalrates
Parlament
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

zur gefl. Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Hueber
Landesamtsdirektor

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

✉ Postfach 527, A-5010 Salzburg Fax (0662) 8042-2160 Tel 633028 DVR: 0078182

An das
 Bundesministerium für Arbeit
 und Soziales
 Stubenring 1
 1010 Wien

Chiemseehof

| | | |
|------------------|-------------------------|--------------|
| Zahl | (0662) 8042 | Datum |
| 0/1-1157/10-1992 | Nebenstelle 2869 | 3.7.1992 |
| | Mag. Buchsteiner | |

Betreff

Entwurf eines Bundespflegegeldgesetzes; Stellungnahme

Bzg.: Do. Zl. 44.170/41-9/1992

Zum obbezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung im Rahmen der Begutachtung vorerst eine grund-sätzliche Stellungnahme bekannt. Auf Grund der kurzen Begutach-tungsfrist kann zu den einzelnen Sachfragen noch nicht Stellung genommen werden. Diese bleibt einer weiteren schriftlichen Äußerung vorbehalten.

Schon an dieser Stelle wird aber auf die im Rahmen der Vorbegut-achtung zum Vorentwurf eines Bundespflegegeldgesetzes geäußerten Bedenken (Stellungnahme vom 20.2.1992) hingewiesen.

Die Finanzierungsvorstellungen sind für das Land Salzburg nach wie vor unakzeptabel. Die Umwälzung des finanziellen Aufwandes auf die Länder wird auf das Schärfste zurückgewiesen. Andere Arten der Finanzierung sind vorweg zu finden.

Die Landesfinanzreferentenkonferenz hat in dieser Angelegenheit am 3.6.1992 folgenden Beschuß gefaßt:

"1. Der Entwurf des Bundespflegegeldgesetzes ist in Begutachtung, und die Länder werden im Rahmen des Begutachtungsverfahrens ihre Stellungnahmen abgeben. Eine erste Durchsicht der Ko-

- 2 -

stenbestimmungen des vorliegenden Gesetzesentwurfes zeigt, daß diese offenbar unverändert gegenüber dem Entwurf des Vorbe-gutachtungsverfahrens geblieben sind. Die Länder halten daher vorerst an ihren im Vorbegutachtungsverfahren abgegebenen ab-lehnenden Stellungnahmen zu den Kostenbestimmungen fest.

2. Unvorgreiflich eines näheren Studiums des vorliegenden Gesetz-entwurfes kann der Bund bei Erlassung eines Bundespflegegeld-gesetzes nicht von der Voraussetzung ausgehen, daß die Länder sich hinsichtlich der in ihrem Wirkungsbereich bereitzustel-lenden Geld- und Sachleistungen künftige Verpflichtungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht vorschreiben lassen.
3. Schließlich wird, ebenfalls unvorgreiflich eines näheren Stu-diums des Gesetzentwurfes darauf hingewiesen, daß die Voll-ziehung des Bundespflegegeldgesetzes von jenen Stellen wahr-zunehmen ist, die bereits bisher im Bundespflegebereich zur Liquidierung pflegegeldbezogener Leistungen zuständig sind.
4. Die Landesfinanzreferentenkonferenz fordert, daß sie in die Verhandlungen über die Aufbringung der Mittel in Zusammenhang mit dem Bundespflegegeldgesetz gemeinsam mit den Landessozial-referenten miteingebunden wird."

Auf Grund des hohen Leistungsstandards der Pflegevorsorge und vor allem auf Grund der noch völlig ungeklärten Finanzierung haben die Finanzausgleichspartner am 17.6.1992 beschlossen, eine Arbeits-gruppe einzusetzen. Diese Arbeitsgruppe soll unter dem Vorsitz des Bundesministers für Finanzen und unter Beiziehung des Bundesmini-sters für Arbeit und Soziales gemeinsam mit Länder- und Gemeinde-vertretern die Angelegenheit weiterbehandeln. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe sind Voraussetzung für die Weiterverfolgung des Vorhabens.

Für die Landesregierung:



Dr. Hueber

Landesamtsdirektor